

VORSITZENDE

GEW Thüringen || Heinrich-Mann-Str. 22 || 99096 Erfurt
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur
Frau Sylvia Möller
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Kathrin Vitzthum
Vorsitzende

Telefon: 0361 590 95 12
Mobil: 0151 127 592 81
kathrin.vitzthum@gew-thueringen.de

- ausschließlich per E-Mail -

Erfurt, 20. März 2025

Stellungnahme der GEW Thüringen zum Verordnungsentwurf Thüringer Schulordnung

Sehr geehrte Frau Möller,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Thüringer Schulordnung.

Die GEW Thüringen vertritt als Bildungsgewerkschaft neben den Beschäftigten in Kindergärten, Hochschulen und Erwachsenenbildung die Pädagog:innen aller Schularten. Dabei sind die unterschiedlichen Perspektiven zu berücksichtigen. Insofern fällt die Stellungnahme zur geplanten Änderung der Schulordnung in Bezug auf Kopfnoten und die Versetzungsentscheidung gleichwohl differenziert aus. Ich möchte Sie dringend bitten, die in der Stellungnahme vorgebrachten Argumente in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen und damit differenzierte Änderungen in der Schulordnung zu ermöglichen.

Im Regierungsvertrag zwischen CDU, BSW und SPD wird auf die Stärkung der Schulautonomie abgestellt: „Die Eigenverantwortung der Schulen werden wir durch mehr pädagogische, personelle und finanzielle Autonomie stärken und die dafür nötige gesetzliche Grundlage weiterentwickeln. Wir werden den Ausbau des fächerübergreifenden Unterrichts stärken und die notwendigen Freiräume im Schulalltag schaffen, um Schüler und Schülerinnen gezielt auf ein selbstständiges Leben und lebenslanges Lernen vorzubereiten – durch gezieltes Methodenlernen und die Förderung von Kompetenzen für selbstorganisiertes Lernen, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit. [...] Wir setzen uns für eine Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen [...] ein.“

Mit diesem Entwurf zur Änderung der Thüringer Schulordnung wird versucht, herausfordernden Problemlagen in Schulen eine Lösung gegenüberzustellen. Wir verstehen das Anliegen, in der

momentanen herausfordernden Situation bezogen auf die Zahl der Schüler:innen, den Personalmangel und die schwierigen Bedingungen in den Lerngruppen zu überlegen, wie Unterricht an den Schulen störungsfreier organisiert und der Lernprozess in den Fokus genommen werden kann.

Dennoch gelingt es dem Entwurf nicht, mit der pauschalen Änderung die Schulautonomie zu stärken und zugleich das zugrundeliegende Problem – den Mangel an Lehrkräften und weiterem Fachpersonal an Schulen – zu lösen. Insbesondere in die § 60 (7) und § 147a vorgesehenen Änderungen schränken die bislang geltenden Rechte der Schulkonferenz unzulässig ein.

§ 59 Abs. 2a: Bewertung von Mitarbeit und Verhalten

Die Wiedereinführung von Kopfnoten bis Klasse 8 stößt auf ein geteiltes Echo. Einerseits findet die Präzisierung, was unter den Begriffen und Bewertungsmaßstäben zu verstehen ist, Zustimmung. Andererseits übersieht die vorgesehene Änderung, dass die Einschätzung sozialer und persönlicher Kompetenzen mit Blick auf Verhalten, Mitarbeit, Fleiß und Ordnung in den allermeisten Schulkonzepten bereits stattfindet.

Vor allem in reformpädagogisch geprägten Schulkonzepten stellt sich die Vergabe von Kopfnoten als Rolle rückwärts in der pädagogischen Theorie und Praxis dar. In Lernentwicklungs-, Kompetenz- und Zeugnisgesprächen erhalten Schüler:innen und Eltern bereits heute umfassende Rückmeldung. Dies erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form als Worturteil oder in einer Rasterform und braucht in dieser ausführlichen Form keine Ziffern.

Eine Studie des ifo-Wirtschaftsinstitutes aus dem Jahr 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass Kopfnoten „bedeutungslos für den Bildungserfolg und den Einstieg ins Berufsleben [sind]. Sie beeinflussten weder die Schulleistungen noch die Charaktereigenschaften oder die Erwerbstätigkeit. Sie wirkten sich offenbar weder positiv noch negativ auf die Entwicklung der Schüler aus.“

(<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2021-11-08/verhaltensnoten-bedeutungslos-fuer-schuelerinnen>)

Die Annahme, dass vor allem im Primarbereich nur ein geringer Mehraufwand postuliert wird, erregt Widerspruch. Die Präzisierung der Begriffe und Bewertungsmaßstäbe erfordert erhöhte Dokumentationspflichten, die nun zusätzlich erfüllt werden müssen. Auch wird befürchtet, dass die Notengebung Eltern transparent vermittelt werden muss, was den Druck auf Lehrkräfte verstärkt. In Gesprächen lassen sich die Kriterien zur Einschätzung der Selbst- und Methodenkompetenzen differenzierter erklären und sich konkrete Verabredungen daraus besser ableiten.

§ 51 Aufrücken und Versetzung in der Regelschule, in den Bildungsgängen der Regelschule an der Förderschule sowie im Gymnasium

Es gibt in Thüringen eine Reihe von Schulen, die diese Änderungen als Unterstützung der Arbeit in ihrem schulischen Alltag betrachten. Dies gilt für alle Schularten mit der Ausnahme der Thüringer

Gemeinschaftsschulen. Die Situation an den Regelschulen nach Corona (Aufrücken auch ohne entsprechende Leistung), der Herausforderung durch die hohe Zahl an Schüler:innen ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen sowie die vielen Schüler:innen mit weiteren Förderbedarfen, lassen diese Maßnahme sinnvoll erscheinen. Die GEW Thüringen geht davon aus, dass regionale Herausforderungen bei der Betrachtung eine zentrale Rolle spielen. Für einige Schulen gilt eben auch jener Blick: Diese Wirkung dieser Maßnahme wird in vielen Schulen nicht aufgehen, weil die nachfolgenden Klassen mitunter bereits überfüllt sind mit z.B. 27 Kindern in einem zu kleinen Klassenzimmer. Ein Wiederholen des 7. Schuljahres von mehr als 2-3 Schülern würde an z.B. an einer dreizügigen Regelschule die Bildung einer vierten 7. Klasse zur Folge haben. Es wird damit auch zum Aufwuchs von Zügigkeiten kommen, mit direkter Auswirkung auf die ohnehin schwierige Personalsituation. In vielen Fällen führt dies auch zum Platzproblem, weil Raumkapazitäten erschöpft sind. Hier sind die Erhöhung des Personalbedarfs und des Sachaufwands für die Schulträger vorprogrammiert. Mit höheren Klassenstärken rechnen im Übrigen auch jene Schulen, die die Maßnahme grundsätzlich befürworten.

Im Grunde kommt die GEW Thüringen zu dem Ergebnis, dass die zur Behebung des Problems vorgeschlagene Maßnahme darüber hinwegtäuscht, dass die personelle Ausstattung an Schulen das eigentliche Problem ist und durch zusätzlich fehlende Raumkapazitäten (Klassenzimmer als vierter Pädagoge) die pädagogische Förderung aller Schüler:innen nicht gelingen kann.

Noch einmal in Blick in den Regierungsvertrag: „Das gegliederte Schulsystem ist ein fester Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft (Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Berufsbildende Schule, Förderschule). Dieses Modell bietet die notwendige Vielfalt, um auf die individuellen Stärken und Bedürfnisse jedes Schülers einzugehen. Mit dem Thüringer Schulfrieden stehen wir für Verlässlichkeit und werden alle bestehenden Schularten gleichberechtigt erhalten.“

Der angekündigte Schulfrieden und der gleichberechtigte Erhalt aller bestehenden Schularten werden zumindest für die Thüringer Gemeinschaftsschulen nicht gewahrt. Insofern muss diese Regelung befristet sein, um Effekte evaluieren und ggf. wieder korrigieren zu können.

Besonderer Hinweis zu Thüringer Gemeinschaftsschulen und Schulen mit reformpädagogischen Schulkonzepten:

Die mit dem Verordnungsentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zu Kopfnoten und Versetzungsentscheidungen sind für Thüringer Gemeinschaftsschulen und Schulen mit reformpädagogischen Schulkonzepten nicht hinnehmbar.

Für die überwiegende Zahl der Gemeinschaftsschulen sind die vorgeschlagenen Änderungen ein fundamentaler Eingriff in die Grundprinzipien der nachweisbar erfolgreichen pädagogischen Arbeit und gefährden die bestehenden Konzepte und deren Umsetzung erheblich.

Die geplanten Veränderungen sind besonders für Schulen brisant, die aufgrund ihrer vom Ministerium genehmigten Konzepte auf eine klassische Notengebung bis einschließlich Klasse 6 oder 7 verzichten und gerade die wichtigen Basiskompetenzen, die hinter den „Kopfnoten“ stehen, viel detaillierter verbal

in der Lernbegleitung und in den Zeugnissen abbilden. Schulen, welche Leistungen verbal einschätzen, setzen stattdessen eine intensivere individuelle Test- und Rückmeldekultur ein, die aus evaluierten und wissenschaftlich als wirksamer eingeschätzten Formaten wie Kompetenzrastern, verbalen Einschätzungsformen, Coaching- und Lernentwicklungsgesprächen bestehen. Diese konzeptionellen und pädagogisch wirksamen Vorgehensweisen der Schulen sind Ausdruck von Elternwillen, beruhen auf Beschlüssen der Gebietskörperschaften und sind vor allem Ergebnis eines mehrjährigen Schulentwicklungsprozesses, der zumeist seine Grundlagen in den Jahren der Führung des TMBWK durch die CDU und die SPD hatte. Die damaligen Beratungen und Entscheidungen waren bewusst auf eine zukunftsfähige und moderne Pädagogik ausgerichtet. Die Ergebnisse dieser Schule sind durch Daten belegt, die dem TMBWK vorliegen. In der Regel verlassen an diesen Schulen weniger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Dieses Ergebnis wird erreicht, gerade weil im Zeitraum der Pubertät (mittlerweile ab Klasse 5) wesentlich weniger vom Mittel der Nichtversetzung Gebrauch gemacht wird. Stattdessen nutzen Familien nach intensivem Austausch zwischen Schule, Eltern und Schülerinnen und Schülern eher die Option der freiwilligen Wiederholung. Durch diese gemeinsame Entscheidung wird das Wiederholen der Jahrgangsstufe nicht als Scheitern, sondern als Chance zur Verbesserung betrachtet. Diese Vorgehensweise kommt vor allem Schülerinnen und Schülern mit sozioökonomischen und kognitiven Herausforderungen in ihrer Entwicklung zugute. Reaktanz wird damit vermieden. Diese Schulen gibt es in ganz Thüringen, in allen Größen und als Schulen in staatlicher oder in freier Trägerschaft. Aufgrund ihrer besonderen Konzepte sind sie im Regelfall besonders nachgefragt und bedienen eine sehr heterogene Elternschaft.

Die vorgeschlagenen Änderungen als verbindlicher Prozess für Schulen in Thüringen stehen dem nicht entgegen, wenn ein fundamentales Prinzip der demokratischen und modernen Schulentwicklung Beachtung findet bzw. nicht mit dieser Änderung außer Kraft gesetzt wird. Im Wahlprogramm der CDU und im Regierungsvertrag wird genau darauf eingegangen. Es wird ausdrücklich darauf abgehoben, die Einzelschulen und Schulleitungen zu stärken, pädagogisch bedeutsame Entscheidungen vor Ort treffen zu können. Dazu gehört logischerweise auch, die Schulkonferenz als höchstes Organ der Einzelschule zu stärken. Es ist insofern nicht nachvollziehbar, warum in der vorliegenden Veränderung genau der Passus, dass die Schulkonferenz die Erteilung von sogenannten „Kopfnoten“ durch modernere und wissenschaftlich belegt wirksamere Formate ersetzen kann, gestrichen wurde.

Die geplanten Veränderungen werden an diesen Schulen als massiver Eingriff in die gewachsene Schulkultur verstanden werden. Darin liegt enormes Konfliktpotential. Themen wie Notengebung und Versetzungsentscheidungen bieten leider immer wieder Anlass zur bildungspolitischen Polarisierung, zu ideologischem Streit und zur Bedrohung des Schulfriedens.

Die GEW Thüringen schlägt daher gemeinsam mit den Thüringer Gemeinschaftsschulen vor:

Das Entscheidungsrecht der Schulkonferenz wird geachtet und bleibt erhalten. Die vorgesehenen Änderungen in § 60 Zeugnisse und § 147a Gemeinschaftsschule werden abgelehnt. Den Besonderheiten reformpädagogischer Schulkonzepte muss weiterhin mit Ausnahmeregelungen Rechnung getragen werden.

1. Per Schulkonferenzbeschluss kann die Bewertung von Mitarbeit, Verhalten, Fleiß und Ordnung als Kopfnote („sehr gut“ – „nicht befriedigend“), durch eine verbale Einschätzung ersetzt werden, sofern die kriteriengeleitete Bewertungen der Sozial- und Selbstkompetenz in alternativer Form erfolgt (Kompetenzraster, verbale Einschätzungen durch Textbausteine, etc.).
2. Schulen mit Jahrgangsmischung in den Klassenstufen 1 - 3 und 4 - 6 sowie Schulen, die per genehmigtem Konzept erst ab Klasse 7 Noten erteilen, sollten ebenfalls, als autonome Entscheidung durch die Schulkonferenz beschlossen erst ab Klasse 7 Versetzungsentscheidungen treffen müssen.

Exkurs:

Als GEW Thüringen stehen wir Klassenwiederholungen kritisch gegenüber. Frühzeitige gezielte Unterstützungsmaßnahmen sind auch ohne Versetzungsentscheid notwendig und umsetzbar. Aus der Praxis betrachtet sind Klassen, in die viele Wiederholer integriert werden müssen nicht leichter zu unterrichten. Die Praxis zeigt, dass sich die Lernatmosphäre in den Klassen, die mehrere Wiederholer aufnehmen müssen, eher verschlechtert.

Lässt man die Wissenschaft zu Wort kommen, wird erst recht deutlich, dass Sitzenbleiben nicht zu mehr Lernmotivation führt. Gezielte individuelle Unterstützungsangebote stehen in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Sitzenbleiben.

Die pädagogische Forschung ist sich weitgehend einig, dass Klassenwiederholung mehr schadet als nützt. Ein Überblick über 44 internationale Studien ergab: Leistungsschwache Schüler, die trotz Problemen in die nächste Klasse mitgenommen wurden (mit geeigneter Förderung), entwickelten sich fachlich und sozial deutlich besser als vergleichbare Schüler, die sitzen geblieben sind (grundschulverband.de). Die negativen Effekte des Sitzenbleibens lassen sich quantifizieren: Im Schnitt verlieren Wiederholer etwa ein Dreivierteljahr an Lernfortschritt gegenüber ähnlichen Schülern, die regulär weiterkamen (magazin-schule.de).

Dieses Ergebnis – gestützt auf zahlreiche Einzelstudien – führte Bildungsökonomern zu dem drastischen Schluss, dass die Klassenwiederholung zu den wenigen schulischen Maßnahmen gehört, die nachweislich schädlich sind (magazin-schule.de). Darüber hinaus zeigen längere Längsschnittbeobachtungen, dass Sitzenbleiber häufiger Schulabschlüsse nicht erreichen oder die Schule ganz abbrechen. Mit dem Wiederholen werden die Probleme aus einer Klasse in die nächste verschoben. Vor allem Jungen werden auf der Strecke bleiben, da sie in der Regel erst viel später als Mädchen lernförderliche Eigenschaften entwickeln. Die Vernachlässigung von Jungen im Bildungssystem wird durch frühere Versetzungsentscheidungen eher verstärkt. Klassenwiederholung löst das Problem nicht. Vielmehr müssen die Potenziale dieser Jugendlichen erkannt werden. Sie sind nicht weniger fähig, sie lernen nur anders. (<https://boys-up.de/jungen-im-bildungsabseits/>)

Kinder brauchen alternative Bildungsangebote, sie brauchen Freiräume um ihre Potenziale entfalten zu können. Sie brauchen mehr Zeit, um sich für den passenden Bildungsgang entscheiden zu können. Insbesondere die Thüringer Gemeinschaftsschulen bieten Kindern und Jugendlichen genau diese Rahmenbedingungen. Schauen wir auf den Verordnungsentwurf, dann wird genau diese Schulart der Verlierer sein.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Vitzthum